



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

Berlin, 16. März 2011  
Redaktion: Johannes Nehlsen

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 582

**Mitglied im Finanzausschuss**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

### **Tillmann: Kinderschutzgesetz bringt Verbesserungen für Thüringer Familien und Hebammen**

**Wie die CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann erklärt, bringt das heute vom Bundeskabinett beschlossene Kinderschutzgesetz nicht nur wesentliche Verbesserungen für Kinder und Familien, sondern verstärkt ebenso den Einsatz von Familienhebammen.**

So stellt das Bundesfamilienministerium ab 2012 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung, um den Einsatz von Hebammen in Problemfamilien im ersten Jahr nach der Geburt zu verstärken. Dadurch werden Eltern ermutigt, in einer für die Kindesentwicklung zentralen Phase Hilfen zum Aufbau einer förderlichen Eltern-Kind-Beziehung in Anspruch zu nehmen.

Thüringen ist beim Aufbau der Arbeit mit Familienhebammen Vorreiter. Gesteuert durch den Hebammen-Landesverband haben bisher 53 Hebammen eine spezielle Ausbildung zur Familienhebamme absolviert. Zur Zeit läuft der vierte Ausbildungsgang mit 12 Teilnehmern.

„Das Kinderschutzgesetz und die dadurch fließenden Mittel sind für das Ziel, in Thüringen einen möglichst flächendeckenden Einsatz von Familienhebammen zu erreichen, sehr hilfreich“, betont die Bundestagsabgeordnete.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Gesetzentwurfes ist eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Ärzten und Jugendämtern. Ärzte sollen den Jugendämtern nun melden dürfen, wenn sie Anzeichen von Missbrauch entdecken. Bisher bestand hier aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht eine rechtliche Grauzone.